



## Pilotprojekt „Smarte Laternen“ wird erprobt

Am Donnerstag, 17. Juni, wird es zeitweise in der Innenstadt laut. Grund dafür ist eine Testreihe, die im Rahmen des Pilotprojekts „Smarte Laternen“ in Kaiserslautern stattfindet. An vier Standorten werden Straßenternen mit Lautsprechern versehen, die in der Zeit von 10 bis 16 Uhr sowohl Sirenensignale wie auch sprachliche Mitteilungen verbreiten. Um zu evaluieren, wie gut der Wirkungsgrad der digital gesteuerten Technik unter realen Bedingungen ist, finden zeitgleich Passantenbefragungen statt. Die Befragung ist anonym und freiwillig und unterstützt die Erforschung im Hinblick auf Wirkung, Funktionalität, Reichweite und Verständlichkeit der kleinerfügig eingesetzten Warnmittel.

Das Pilotprojekt wird gemeinsam getragen vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, dem Innenministerium Rheinland-Pfalz, der Stadt Kaiserslautern und der städtischen KL.digital GmbH. Ziel des Tests ist es, festzustellen, ob bestehende Straßenlaternen mit dieser zusätzlichen Warntechnik erfolgreich ausgestattet werden können.

Im Gefahrenfall könnte die Bevölkerung mithilfe der neuen Technik akustisch direkt erreicht werden. Neben dem reinen Signalton sollen auch Kurzinformationen über die bestehende Gefahr sowie Handlungsempfehlungen sprachlich übermittelt werden. Im Gegensatz zu ländlich geprägten Gebieten sind in vielen eng besiedelten Innenstädten keine Sirenen mehr installiert. |ps

## Museum und Bibliothek geöffnet

Die Stadtbibliothek hat wieder geöffnet: Montag von 10 bis 12 und von 14 bis 18 Uhr, Dienstag von 10 bis 18 Uhr, Mittwoch von 10 bis 12 Uhr, Donnerstag von 10 bis 18 Uhr, Freitag von 10 bis 12 und 14 bis 18 Uhr, Samstag nur Abholung beziehungsweise Rückgabe mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Wegen verschärfter Maskenpflicht und Personenbegrenzung ist eine Benutzung nur mit FFP2-Maske oder medizinischer Maske möglich. Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in der Bibliothek aufzuhalten dürfen, ist auf 25 begrenzt.

Auch das Stadtmuseum Kaiserslautern (Theodor-Zink-Museum Wadgasshof) öffnet ab sofort wieder für Besucherinnen und Besucher.

Unter dem Titel „Wadi“ ist bis einschließlich Sonntag, 18. Juli, die Jubiläumsausstellung der Künstlerwerksgemeinschaft Kaiserslautern zu sehen. An drei Sonntagen im Juli (4., 11., 18.) wird ein Begleitprogramm stattfinden. Der Eintritt ist frei. Obligatorische Voranmeldung unter [museum@kaiserslautern.de](http://museum@kaiserslautern.de) oder telefonisch unter 0631 36523 21. Mittwoch bis Freitag von 10 bis 17 Uhr, Samstag bis Sonntag (ausnahmsweise) von 15 bis 20 Uhr. |ps

## Warmfreibad derzeit geschlossen

Infolge des Starkregens vom 3. Juni ist das Warmfreibad bis voraussichtlich Ende nächster Woche geschlossen. Besitzer gültiger Eintrittskarten können bis dahin das Bad in der Waschmühle nutzen.

Durch den Starkregen wurde ein Großteil der Badewasserumwälz- und Attraktionspumpen überspült. Diese mussten ausgebaut und überprüft werden. Ebenfalls von der Überflutung betroffen sind Teile der Elektroinstallation. Mit der Überprüfung sind externe Firmen beauftragt. Die Arbeiten sollen bis Ende dieser Woche abgeschlossen sein. Im Anschluss an die Reparaturen benötigen die Mitarbeiter der Stadt noch einige Tage für das Beheizen und das Desinfizieren des Wassers sowie um die Mess- und Regelungstechnik neu zu justieren. |ps

## Stadtrat stoppt Kesselhaus-Umbau

Gebäude auf dem Pfaff-Areal soll nun vermarktet werden



Nicht mehr als eine wacklige Hülle: Das Neue Kesselhaus auf dem Pfaff-Gelände

FOTO: PS

**Der Umbau des Neuen Kesselhauses auf dem Pfaff-Gelände wird wesentlich teurer als geplant. Daher hat der Rat in seiner Sitzung am Montag beschlossen, die Sanierung mit kommunalen Mitteln nicht weiter voranzutreiben und das Gebäude privaten Investoren anzubieten. In dem Kesselhaus hätte im Rahmen des Projekts En-Stadt:Pfaff das sogenannte „Reallabor“ entstehen sollen.**

„Angesichts unserer finanziellen Situation war es die richtige Entscheidung, den Umbau zu stoppen“, so Weichel. Es sei von Anfang an ein Wagnis gewesen, das Kesselhaus auf Kosten der öffentlichen Hand zu renovieren. Zwar sei man zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses im Mai 2018 da-

von ausgegangen, dass das Gebäude sanierbar sei, der volle Umfang der Schäden sei jedoch erst im Zuge der Baumaßnahmen sichtbar geworden. Sowohl Hülle als auch Fundament des Gebäudes seien, so Weichel, in einem extrem schlechten Zustand.

„Das Kesselhaus wurde nach den Luftangriffen im Zweiten Weltkrieg nur notdürftig wieder hergestellt, das Mauerwerk besteht im Innern in weiten Teilen aus Schutt, der von zwei morschen Außenwänden mehr schlecht als recht zusammengehalten wird. Die Steine fallen einem entgegen“, erklärt das Stadtoberhaupt. Alleine für die Sanierung der Wände müsste man, so Weichel, 740.000 Euro zusätzlich in die Hand nehmen. Mindestens ebenso groß sind auch die Probleme beim Fundament. Wie

ein neues statisches Gutachten belegt, ist das kaum belastbar, das Gebäude als Versammlungsraum daher nicht wie geplant nutzbar. Eine Erneuerung wäre laut Weichel möglich, aber kostspielig.

Auch hierdurch kämen nochmals zusätzliche Mehrkosten auf die Stadt zu, die sich auf mindestens eine halbe Million Euro beziffern dürften. „Das Kesselhaus ist nur mit viel Geld und gutem Willen sanierbar und am Ende womöglich doch nur eingeschränkt nutzbar. Aus meiner Sicht geht das aber nur als Liebhaber-Projekt eines privaten Investors“, so das Stadtoberhaupt. Einen Interessenten dafür gebe es bereits.

Für die Sanierung der Gebäudehülle zwecks Umbaus zum Reallabor waren ohne die genannten Mehrkosten

knapp zwei Millionen Euro veranschlagt; davon sind 1,4 Millionen über die Städtebauförderung abgedeckt. Strittig ist nun noch die Frage, wie mit den bereits eingesetzten Geldern umgegangen werden kann. Der OB wird dazu voraussichtlich Mitte Juni im Innenministerium vorsprechen.

Beim dem Umbau zum Reallabor sollten im Inneren Ausstellungs- und weitere Nutzflächen beispielsweise in Form einer hineingestellten Box errichtet werden, um die Gebäudehülle in ihrem Urzustand erhalten zu können. Dieses Haus-in-Haus-Prinzip hätte eine energieeffiziente Nutzung dieser Immobilie und gleichzeitig den Erhalt des historischen Erscheinungsbildes ermöglicht, was nun an dieser Stelle nicht mehr realisierbar sein wird. |ps

## Stadt trauert um Norbert Thines

Seit Mittwoch Kondolenzbuch im Rathausfoyer



Norbert Thines mit OB Weichel bei der Verleihung der Ehrenbürgerwürde am 27. Januar 2016

FOTO: PS

präsidenten Kurt Beck.

Thines war seit 1988 bis 1996 Präsident des 1. FC Kaiserslautern. Bekannt war er aber vor allem auch durch sein vielseitiges soziales Engagement, insbesondere im Rahmen der Altenhilfe „alt – arm – allein“. Thines war darüber hinaus kommunalpolitisch engagiert. Ab 1974 war er Mitglied im Stadtrat, 1997 wurde er Mitglied im Berater- und Vermittelkreis des damaligen Minister-

schluss die Ehrenbürgerurkunde der Stadt Kaiserslautern aus den Händen von Oberbürgermeister Klaus Weichel. Nach Eugen Hertel und Fritz Walter war Thines erst der dritte Ehren-

## Fundsachen aus dem Monat Mai

Im Mai wurden im städtischen Fundbüro folgende Gegenstände abgegeben: 24 Schlüssel, fünf Mobiltelefone, ein Hörgerät, drei Bargeldbeträge, ein Tastenmobiltelefon, ein Notebook, zwei Armbanduhren, drei Geldbeutel mit Bargeldbeträgen und ein Ring.

Eine aktuelle Übersicht über die bei der Stadtverwaltung eingegangenen Fundsachen können jederzeit über das Online Fundbüro Deutschland unter [www.kaiserslautern.de/fundburo](http://www.kaiserslautern.de/fundburo) eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Sicherheitsmaßnahmen gilt: Verlorene Gegenstände können von ihren Eigentümern nach vorheriger Terminvereinbarung beim Fundbüro im Rathaus Nord abgeholt werden. Finder werden hingegen gebeten, Fundgegenstände vorab dem Fundbüro zu melden oder in den Briefkasten zu werfen. Auskünfte erteilt das Fundamt unter Telefon: 0631 3652451 oder per E-Mail an [fundburo@kaiserslautern.de](mailto:fundburo@kaiserslautern.de). |ps

## Sitzung des Stadtrechtsausschusses

Am Freitag, 18. Juni, findet eine öffentliche Sitzung des Stadtrechtsausschusses statt. Beginn ist um 8.50 Uhr im Großen Ratssaal. Den Vorsitz hat Christina Mayer.

Es ist zu beachten, dass im Rathaus nach wie vor eine Maskenpflicht gilt und wegen der Abstandsregeln die Zahl der Sitzplätze für Zuschauer stark begrenzt ist. |ps

## Neue Abstellbügel für Fahrräder

Pünktlich zum Europäischen Tag des Fahrrads am 3. Juni hat die Stadt weitere Abstellbügel für Fahrräder installiert. Neue Abstellmöglichkeiten in der Rummelstraße ergänzen die Fahrradbügel am Stiftsplatz, die insbesondere an Markttagen sehr stark nachgefragt sind. Die Bügel in der Richard-Wagner-Straße, Ecke Beethovenstraße, wurden schon seit längerem von Bürgern gewünscht, da sich dort mehrere gastronomische Betriebe befinden. Radfahrer vermissen bislang eine Einrichtung zur Sicherung der Fahrräder. Weitere neue Abstellmöglichkeiten gibt es nun auch in der Münchstraße sowie in der Steinstraße Ecke Salzstraße. In den nächsten Jahren sollen zusätzliche Fahrrad-Bügel im öffentlichen Raum installiert werden. Ideen und Wünsche für eine verbesserte Radinfrastruktur können während des Stadtradeln-Zeitraums bis 29. Juni über die Mängelmeldungsplattform RADar! direkt über der Stadtradeln-App an die Stadt übermittelt werden.

Weitere Infos: [www.stadtradeln.de/kaiserslautern](http://www.stadtradeln.de/kaiserslautern). |ps

## Sitzung des Seniorenbeirats

Am Donnerstag, 17. Juni, findet im Großen Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Seniorenbeirats statt. Beginn ist um 14 Uhr. Die Tagesordnung finden alle Interessierten im Ratsinformationssystem auf der städtischen Homepage. Aufgrund der Hygieneregeln ist die Zahl der Sitzplätze für Zuschauerinnen und Zuschauer stark begrenzt. |ps

## IMPRESSUM AMTSBLATT

**Herausgeber:** Stadt Kaiserslautern  
**Direktion Pressestelle:** Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadine Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: [amsblatt@kaiserslautern.de](mailto:amsblatt@kaiserslautern.de)  
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.  
**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
**Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern:** Stephan Walter, Tel. 0631 365-190913, E-Mail: [amsblatt@kaiserslautern.de](mailto:amsblatt@kaiserslautern.de)  
**Druck:** Druck- und Verbandsdienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Kaiserslautern  
**Verteilung:** PIG Ludwigshafen, E-Mail: [zustellkennung@piw.de](mailto:zustellkennung@piw.de) oder Tel. 0631 3737-260, Das Amtsblatt Kaiserslautern erhält wöchentlich mittwochs/dienstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Kaiserslautern wird kostenfrei an alle Einwohner Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverehrenbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgeramt abgeholt werden.

# AMTLICHER TEIL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung

**der Feststellung der Verbandsordnung des Zweckverbands zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)**

**Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gibt hiermit gem. § 4 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der jeweils geltenden Fassung Folgendes bekannt:**

**Aufgrund freier Vereinbarung und zustimmender Beschlüsse der beteiligten Verbandsmitglieder stellt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Errichtungsbehörde gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 KomZG die nachfolgende**

**Verbandsordnung fest:**

**Verbandsordnung für den Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)**

### Präambel

Die Landkreise und die kreisfreien Städte sind örtliche Träger der Eingliederungshilfe für die in § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB IX) genannten Leistungsberechtigten. Gemeinsam mit den großen Kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt bilden sie auch die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) und dem Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz). Sie nehmen die Aufgaben als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung wahr (§ 1 Abs. 4 AGSGB IX, § 2 Abs. 1 Satz 1 AGKJHG, § 1 Abs. 4 KiTa-Zukunftsgesetz). Da die Interessen aller örtlichen Träger der Eingliederungshilfe für die Leistungsberechtigten nach § 1 Abs. 1 AGSGB IX und der Kinder- und Jugendhilfe gleichgeglichen sind und sie vor dem Hintergrund einer schonenden und wirtschaftlichen Verwendung vorhandener Verwaltungsressourcen eine umfangreiche Entlastung der jeweiligen Verwaltungen beabsichtigen, schaffen die örtlichen Träger eine zentrale Stelle in Rheinland-Pfalz unter Einbeziehung des schon in den jeweiligen kommunalen Spitzenverbänden geschaffenen Fachwissens, um Kompetenzen zu bündeln.

Sie vereinbaren auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21), und des § 1 Abs. 6 des Landesgesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB IX) vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 463) die nachfolgende Verbandsordnung, welche die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als die nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 KomZG zuständige Behörde auf Grund des § 4 Abs. 2 KomZG am ... festgestellt hat.

### §1 Name und Sitz

Der Zweckverband führt den Namen „Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)“. Er hat seinen Sitz in Mainz.

### §2 Mitglieder

#### Mitglieder des Zweckverbands sind

1. folgende kommunale Gebietskörperschaften als Träger der Eingliederungshilfe (a, b) sowie der Kinder- und Jugendhilfe (a, b, c):  
a) die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen (Westerwald), Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Cochem-Zell, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz, Trier-Saarburg, Vulkaneifel sowie der Donnersbergkreis, der Eifelkreis Bitburg-Prüm, der Rhein-Hunsrück-Kreis, der Rhein-Lahn-Kreis, der Rhein-Pfalz-Kreis und der Westerwaldkreis,  
b) die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Koblenz, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Trier, Worms und Zweibrücken,  
c) die großen Kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt, nämlich Andernach, Bad Kreuznach, Idar-Oberstein, Mayen und Neuwied und  
2. der Landkreistag Rheinland-Pfalz sowie der Städetag Rheinland-Pfalz.

### §3 Aufgaben

- (1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, seine Mitglieder nach § 2 Nr. 1 bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als örtliche Träger der Eingliederungshilfe bzw. der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen.
- (2) Er unterstützt seine Mitglieder bei der Verhandlung des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX für den Personenkreis des § 1 Abs. 1 AGSGB IX.

- (3) Er vertritt seine Mitglieder
  1. bei der Verhandlung von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen im Bereich der Eingliederungshilfe,
  2. bei der Vorbereitung des Abschlusses von Vereinbarungen, wobei die Mitglieder den Zweckverband legitimieren können, die Vereinbarungen abzuschließen,
  3. bei der Prüfung der Umsetzung der Vereinbarungen, insbesondere hinsichtlich Qualität und Wirtschaftlichkeit in den Einrichtungen und ambulanten Diensten,
  4. in Schiedsstellenverfahren bzw. Verfahren vor den Sozialgerichten in Angelegenheiten nach §§ 123 ff. SGB IX, sofern ein Mitglied den Zweckverband hiermit beauftragt und die Verbandsversammlung zustimmt,
  5. bei der Verhandlung und dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Planung, Betrieb und Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sowie die angemessene Eigenleistung der Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege als Einrichtungsträger, die die Grundlage für Vereinbarungen auf örtlicher Ebene bildet, § 5 Abs. 2 KiTa-Zukunftsgesetz.

- (4) Er übernimmt für seine Mitglieder die Verwaltung und die Weiterentwicklung der mit den Aufgaben, die dem örtlichen Träger der Eingliederungshilfe obliegen, in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Insbesondere kann er seine Mitglieder durch die Weiterentwicklung der individuellen Hilfe-Teilhabeplanung, der Angebotsstrukturen einschließlich sozialräumlicher Steuerungsprozesse, die Entwicklung von Standards für die Leistungsgewährung und die Entwicklung sonstiger Steuerungsprozesse sowie deren Einführung und Umsetzung unterstützen; er kann auch fachspezifische Fortbildungen organisieren und durchführen.

### §4 Verbandsversammlung

- (1) Jedes Verbandsmitglied entsendet einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Die Beschlussfassung der Verbandsversammlung erfolgt
  1. in den Angelegenheiten, die allein die Mitglieder nach § 2 Nr. 1 lit. a und lit. b betreffen, mit insgesamt 50 Stimmen; die Mitglieder nach § 2 Nr. 1 lit. a haben jeweils eine Stimme, die Mitglieder nach § 2 Nr. 1 lit. b jeweils zwei Stimmen, die Mitglieder nach § 2 Nr. 2 mit jeweils einer Stimme, die Mitglieder nach § 2 Nr. 1 lit. c nehmen an diesen Beschlussfassungen nur beratend teil,
  2. in den Angelegenheiten, die neben den Mitgliedern nach § 2 Nr. 1 lit. a und lit. b auch die Mitglieder nach § 2 Nr. 1 lit. c betreffen, mit insgesamt 850 Stimmen; die Mitglieder nach § 2 Nr. 1 lit. a und Nr. 2 haben jeweils 17 Stimmen, die Mitglieder nach § 2 Nr. 1 lit. b, lit. c jeweils 24 Stimmen.
- (2) Weitere sachkundige Personen können auf Einladung der Verbandsversammlung an der Verbandsversammlung teilnehmen und zu bestimmten Beratungsgegenständen gehört werden.
- (3) Die Verbandsversammlung beschließt insbesondere über
  1. Erlass und Änderung der Verbandsordnung,
  2. Wahl der Verbandsvorsteher gemäß § 5,
  3. die allgemeinen Leitlinien des Zweckverbands,
  4. Wahl eines Verbandsdirektors,
  5. die Haushaltssatzung einschließlich der Festlegung des Haushaltspfanes,
  6. die Jahresrechnung und die Entlastung der Verbandsvorsteher und
  7. haushalt- und vermögensrechtliche Entscheidungen, soweit diese nicht in die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers fallen.
- (4) Das Genaue kann die Verbandsversammlung in einer Geschäftsordnung regeln.

### §5 Verbandsvorsteher, Verbandsverwaltung, Geschäftsordnung

- (1) Für die Wahl und die Aufgaben des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers gilt § 9 Abs. 1 KomZG.
- (2) Der Verbandsvorsteher führt den Vorsitz in der Verbandsversammlung und vertritt den Zweckverband nach außen.
- (3) Der Zweckverband führt seine Verwaltungsgeschäfte mit eigenem Personal und mit Personal, das von den Mitgliedern beigestellt wird. Etwaige Personal- und Sachkosten erstattet der Zweckverband den bestellenden Mitgliedern.
- (4) Die weitere Organisation der Verbandsverwaltung wird in einer Geschäftsordnung geregelt.
- (5) Deckung des Finanzbedarfs, Eigenkapital
  - (1) Der Zweckverband erhebt von seinen Mitgliedern eine Verbandsumlage, soweit die sonstigen Finanzmittel des Zweckverbands zur Deckung seines Finanzbedarfs nicht ausreichen.
  - (2) Die Verbandsumlage wird von den in § 2 Nr. 1 lit. a und § 2 Nr. 1 lit. b, lit. c genannten Mitgliedern jeweils häufig getragen. Von diesem Betrag tragen die unter den genannten Vorschriften zusammengefassten Mitglieder einen der nach dem Finanzausgleichsgesetz maßgeblichen Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner zum 30.06. des Vorjahres entsprechenden Anteil, wobei auch der Nutzen, den die Verbandsmitglieder aus der Erfüllung ihrer Aufgaben durch den Zweckverband haben, berücksichtigt werden soll. Die Verbandsversammlung setzt die Höhe der Umlage und ihre Verteilung auf die Verbandsmitglieder in der Haushaltssatzung fest.
  - (3) Das Eigenkapital beträgt 58.000,00 EUR. Hierzu tragen die in § 2 Nr. 1 lit. a genannten Mitglieder jeweils 1.000,00 EUR, die in § 2 Nr. 1 lit. b, lit. c genannten jeweils 2.000,00 EUR.

### §6

#### Deckung des Finanzbedarfs, Eigenkapital

- (1) Der Zweckverband erhebt von seinen Mitgliedern eine Verbandsumlage, soweit die sonstigen Finanzmittel des Zweckverbands zur Deckung seines Finanzbedarfs nicht ausreichen.
- (2) Die Verbandsumlage wird von den in § 2 Nr. 1 lit. a und § 2 Nr. 1 lit. b, lit. c genannten Mitgliedern jeweils häufig getragen. Von diesem Betrag tragen die unter den genannten Vorschriften zusammengefassten Mitglieder einen der nach dem Finanzausgleichsgesetz maßgeblichen Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner zum 30.06. des Vorjahres entsprechenden Anteil, wobei auch der Nutzen, den die Verbandsmitglieder aus der Erfüllung ihrer Aufgaben durch den Zweckverband haben, berücksichtigt werden soll. Die Verbandsversammlung setzt die Höhe der Umlage und ihre Verteilung auf die Verbandsmitglieder in der Haushaltssatzung fest.
- (3) Das Eigenkapital beträgt 58.000,00 EUR. Hierzu tragen die in § 2 Nr. 1 lit. a genannten Mitglieder jeweils 1.000,00 EUR, die in § 2 Nr. 1 lit. b, lit. c genannten jeweils 2.000,00 EUR.

### §7 Abwicklung bei Auflösung

- (1) Bei einer Auflösung des Zweckverbands erfolgt die Verteilung des Vermögens des Zweckverbands an die verbandsangehörigen Mitglieder nach dem in § 6 Abs. 3 bestimmten Verhältnis. Für die Übernahme von Verbindlichkeiten des Verbandes gilt Satz 1 entsprechend.
- (2) Der Tag der Wirksamkeit der Auflösung kann erst festgesetzt werden, wenn die Verbandsmitglieder eine Einigung über die Auseinandersetzung, die Durchführung der Liquidation und die Bestellung eines Liquidators erzielt haben. Dies gilt insbesondere auch für die Übernahme der Bediensteten des Zweckverbands durch die Verbandsmitglieder.

### §8 Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbands erfolgen durch die unter § 2 Nr. 1 lit. a und b aufgeführten Verbandsmitglieder jeweils in der von diesen gemäß § 27 GeMo bzw. § 20 LKO bestimmten Form.

### §9 Inkrafttreten

Die Verbandsordnung bedarf gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 KomZG der Feststellung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die festgestellte Verbandsordnung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Verbandsordnung des Zweckverbands zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) wird hiermit gem. § 4 Abs. 2 Satz 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) genehmigt.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Az.: 17 06-1/KommZB/21a

Trier, den 27.05.2021

Im Auftrag

Christof Pause

### Ortsbezirk Erlenbach

#### Bekanntmachung

Am Mittwoch, 16.06.2021, 19:00 Uhr findet in der Kreuzsteinhalle, Schwarzer Weg 1, 67659 Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Erlenbach statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Parksituation an der Durchfahrt Kapellenhof-Stauchwiesen (Antrag der SPD-Fraktion)
3. Neugestaltung der Brunnenanlage Jahnstraße (Peterbrunnen) (Antrag der FWG-Fraktion)
4. Stadtteil Erlenbach, Zusatzbenennung des Stadtteils Erlenbach als „KünstlerInnendorf“ (Beschlussfassung über die Benennung des Stadtteil Erlenbach mit der zusätzlichen Bezeichnung „KünstlerInnendorf“ (Grundsatzbeschluss))
5. Sachstand zur Planung zur Neugestaltung der Brunnenanlage an der Ampelkreuzung Siegelbacher Straße
6. Sachstand zur Planung zur Renovierung des Schulgebäudes sowie Umgestaltung des Schulhofes
7. Mitteilungen
8. Anfragen

**Nichtöffentlicher Teil**

1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Reiner Kiehhaber  
Ortsvorsteher

# NICHTAMTLICHER TEIL

## Damit's weiter reibungslos abläuft

STE beginnt mit weiteren Kanalsanierungen in der Innenstadt



Aktuell laufen Kanalarbeiten der Stadtentwässerung auf dem Kotten

gen in den einzelnen Gebieten kommen. Um die Belastung für Anwohner und Verkehrsteilnehmer möglichst gering zu halten, erfolgen die Arbeiten in überschaubaren Abschnitten. So können Straßenperramente und Parkverbote auf enge, überschaubare Räume begrenzt werden. In Abstimmung mit dem Ordnungsamt wird an den entsprechenden Stellen die jeweils erforderliche Verkehrssicherung aufgebaut.

Die Anwohner werden darüber rechtzeitig im Vorfeld per Wurfzettel in die Briefkästen informiert. Vorgesehen ist, dass die Teilabschnitte nach jeweils ein bis maximal drei Wochen fertiggestellt sind und die Verkehrsbehinderungen aufgehoben werden können.

Ein Großteil der Kanäle in der Innenstadt ist über 100 Jahre alt. Um

deren Funktionstüchtigkeit auch für die nächsten Jahrzehnte zu erhalten, sind immer wieder Renovierungs- und Reparaturarbeiten erforderlich. Zum Einsatz kommen dabei unterschiedliche Verfahren, je nach Zustand der einzelnen Kanäle. Bei punktuellen Schäden sind Reparaturarbeiten ausreichend. Ist der Sanierungsaufwand größer, werden Schlauchliner eingesetzt. Da es sich um unterirdische Innensanierungen handelt, sind die Arbeiten für die Anwohner nicht immer sichtbar.

Die STE KL inspiert in einem Turnus von zehn Jahren alle Kanäle der Stadt mit Kanalinspektionsfahrzeugen, im Bereich von ausgewiesenen Wasserschutzgebieten alle fünf Jahre. In nicht begehbarer Kanälen kommen dabei ferngesteuerte Kanalinspektionskameras zum Einsatz. |ps

Mitte Juni beginnt die Stadtentwässerung Kaiserslautern AÖR (STE-KL) mit der Sanierung von weiteren Kanälen im Innenstadtbereich. Im Osten der Stadt werden die Kanäle am Kaiserberg saniert, vom Gersweilerweg an bis hinauf zur Amselstraße sowie entlang der Ludwigstraße bis zur Ottostraße und hinauf bis zur Straße Am Vogelgesang. Im Westen umfasst das Sanierungsgebiet Abschnitte rechts und links der Berliner Straße sowie Teile des Bännergärt. In jedem dieser drei Gebiete erfolgen die Arbeiten abschnittsweise, um die Behinderungen durch Baustellenfahrzeuge und Sperren gering zu halten. Wenn die Arbeiten wie geplant ausgeführt werden können, werden diese komplett unterirdisch, das heißt ohne die Straße in größeren Bereichen aufzureißen, ausgeführt. Die Sanierungsmaßnahmen werden insgesamt etwa ein Jahr in Anspruch nehmen.

Der Sanierungsaufwand in den Gebieten ist unterschiedlich groß, was auch auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der jeweiligen Kanäle zurückzuführen ist. Im Sanierungsgebiet am Kaiserberg müssen die Kanäle beispielsweise überwiegend renoviert werden. Dazu werden Schlauchliner eingezogen, mit denen eine Nutzung für weitere Jahrzehnte sichergestellt werden kann. Im Westen der Stadt wurden in den Vorjahren bereits Teilsanierungen durchgeführt, daher sind ergänzende Reparaturarbeiten ausreichend. Die festgestellten Schäden dort sind nur punktuell und können mit einem speziellen Roboter be seitigt werden.

Durch die Sanierungsarbeiten kann es immer wieder zu Beeinträchtigungen

## AMTLICHER TEIL

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Bekanntmachung

##### Öffentliche Ausschreibung

Die Panorama- und LIDAR-Befahrung der Stadt Kaiserslautern wird öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2021/05-228

Ausführungsfrist:  
Beginn: 30.11.2021 – Ende: 31.07.2023  
Die Erstbefahrung ist im Sommer/Herbst 2021 und die Zweitbefahrung (Wiederholungsbefahrung) im Sommer 2023 durchzuführen.  
Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3654432 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
<https://rlp.verbekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYYG1/documents>

Öffnung der Angebote: 09.07.2021, 10:00 Uhr  
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A016.  
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 06.08.2021.

Nähere Informationen erhalten Sie unter  
[www.kaiserslautern.de](http://www.kaiserslautern.de) – Rathaus/Bürger/Politik – Ausschreibungen.

Kaiserslautern, 04.06.2021

Gez.  
Dr. Weichel  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachung

Am Montag, 14.06.2021, 15:00 Uhr findet in der Fruchthalle, Fruchthallstraße 10, 67655 Kaiserslautern eine öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

#### Tagesordnung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Anpassung Hebesätze
3. Aufhebung der Beschlüsse über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021/2022 aus den Stadtratssitzungen vom 02.11.2020, 07.12.2020 und 22.03.2021 sowie Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der kreisfreien Stadt Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2021

#### 4. Anfragen

#### 5. Mitteilungen

gez. Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

#### Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

#### Bekanntmachung

Am Donnerstag, 17.06.2021, 16:30 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Prüfung des Jahresabschlusses 2018; Besprechung der eingereichten Fragen, Festlegung der Prüfshwerpunkte
3. Prüfbericht Fraktionsgeschäftsführungskosten 2. Halbjahr 2019
4. Anpassung und Konkretisierung des Verhaltenskataloges
5. Mitteilungen
6. Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Ursula Düll  
Vorsitzende

#### Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

#### Stellenausschreibung

#### Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Organisationsmanagement, Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine DV-Beschäftigte bzw. einen DV-Beschäftigten (m/w/d)

im Rahmen des Modellprojektes „Smart Cities“ für das Projekt „Smart City Infrastruktur“ sowie für das Projekt „Vernetzte Gesellschaft“.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 025.20.D.219 und 026.20.D.220) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Bewerbermanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

#### Stellenausschreibung

#### Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Kultur, Abteilung Stadtbibliothek zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Verwaltungsangestellte bzw. einen Verwaltungsangestellten (m/w/d)

In Teilzeit (19,5 Wochenstunden).

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 4 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 019.21.41.190) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbermanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

## NICHTAMTLICHER TEIL

# Haushaltssituation bereitet Sorgen

Stadtrat widerspricht ADD-Verfügung – Zweite Sondersitzung am 14. Juni

Der Stadtrat befasst sich aktuell in Sondersitzungen mit der schwierigen Haushaltssituation der Stadt Kaiserslautern. Anlass ist die auf den 18. Mai datierte Verfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ADD zum Doppelhaushalt 2021/22. Die Kommunalaufsicht beanstandet darin den Haushalt 2021 wegen Überschreitung des sogenannten „Deckels“ des Zuschussbedarfs im Bereich der Freiwilligen Leistungen um rund 3 Millionen Euro. Der Haushalt 2022 wurde gar „global“, also in Gänze beanstandet.

ADD-Vizepräsidentin Begoña Herrmann macht in der 51 Seiten starken Verfügung unmissverständlich deutlich, dass die Haushalt- und Finanzplanung der Stadt nicht im Einklang mit den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft stehe. Um einen ausgeglichenen Haushalt herbeizuführen, fordert die ADD konkrete Maßnahmen. Es müsse sich dabei um „echte“ sowie noch nicht in der Haushaltssatzung berücksichtigte Konsolidierungsmaßnahmen handeln. Als Optionen aufgezeigt werden „eine Zurückführung des freiwilligen Leistungsangebotes“, Aufwands- und Auszahlungsreduzierungen im pflichtigen Aufgabenbereich sowie eine Anhebung der Realsteuerhebesätze, konkret der Grundsteuer B. Es sei, so Hermann, angesichts des unausgeglichenen Haushalts nicht mehr hinnehmbar, dass die Stadt bei ihrem Hebesatz für die Grundsteuer B (460 Prozent) weit unter dem Durchschnittshebesatz der anderen Flächenländer liege (548 Prozent im Jahr 2019). Soweit ein Haushaltssausgleich nicht anderweitig herbeigeführt werden kann, wird seitens der ADD daher eine Anhebung des Hebesatzes ausdrücklich erwartet.

Der Rat hat in einer Sondersitzung am 31. Mai nun jedoch einen sogenannten Beharrungsbeschluss gefasst und damit den von der ADD beanstandeten Haushaltentwurf für die Jahre 2021 und 2022 bestätigt. Inzwischen wurde Widerspruch gegen die Verfügung der ADD eingelegt. Notfalls soll auch der Klageweg beschritten werden. Damit ist auch die Erhöhung der Grundsteuer B vorerst vom Tisch. Am 14. Juni wird nun eine weitere Sondersitzung stattfinden, in der dann auch verschiedene externe Haushaltsexperten gehört werden sollen.

Da die Stadt somit vorerst keinen genehmigten Haushalt vorweisen kann, darf die Verwaltung aktuell nur Aufwendungen tätigen oder Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebar sind. Damit können keine neuen Projekte in Angriff genommen werden. Auch der neue Stellenplan liegt vorerst auf Eis.

Grünes Licht gab der Stadtrat am 31. Mai indes für die von der Verwaltung vorgeschlagene Einführung einer Wettbürosteuer. Sie kann jedoch nur zu einem sehr geringen Teil zur Kompensation der Haushaltssatzung beitragen. Das Steueraufkommen durch die im Stadtgebiet angesiedelten Wettbüros kann momentan nicht konkret bestimmt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte aus Ludwigshafen und Koblenz kann jedoch von einem Ertrag in Höhe von circa 150.000 Euro jährlich ausgegangen werden.

**Zur Einführung der Wettbürosteuer**  
Die Wettbürosteuer ist eine kommunale Aufwandsteuer, welche sich in den letzten Jahren etabliert hat. Nachdem viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Wettbürosteuer bereits seit ein paar Jahren erheben, haben zuletzt auch Koblenz und Ludwigshafen

den die Steuer eingeführt.

Diese Steuer ist – wie die Vergnügungssteuer – eine indirekt erhobene örtliche Aufwandsteuer. Besteuer werden soll der Aufwand der Wetten für das Wetten in einem Wettbüro im Gebiet der Stadt Kaiserslautern, in dem Pferde- und Sportwetten vermittelt oder veranstaltet werden und neben der Annahme von Wettscheinen (auch an Terminals, Wettautomaten oder ähnlichen Wettvorrichtungen) zusätzlich auch das Mitverfolgen der Wettereignisse ermöglicht wird. Mit Abschluss der Wette entsteht der zu besteuende Aufwand des Wetten. Erhoben wird die Steuer jedoch beim Wettbetreiber beziehungsweise Wettvermittler als Steuerschuldner, welcher die Belastungen wiederum auf die Wetten umlegen kann. Diese Struktur ist typisch für die Festsetzung der Vergnügungssteuer, insbesondere bei der Besteuerung von Geldspielgeräten, bei der der Aufwand des Spielers (Einwurf in den Geldspiel-automaten) besteuert, jedoch beim Aufsteller/Betreiber der Automaten erhoben wird.

Nachdem es hinsichtlich der Messungsgrundlage der Wettbürosteuer zunächst noch Rechtsunsicherheiten gab, hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 29. Juni 2017 (Az. 9 C 7.16) diese vollständig ausgeräumt. Laut diesem Urteil sei der wirklichkeitsnächste Maßstab die prozentuale Besteuerung des Wetteinsatzes. Der Steuersatz in Kaiserslautern soll in Anlehnung an die entsprechenden Satzungen anderer Städte drei Prozent vom Bruttowett einsatz betragen (so beispielsweise in Koblenz und Ludwigshafen).

Das Steueraufkommen durch die im Stadtgebiet angesiedelten Wettbüros kann momentan nicht konkret bestimmt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte aus Ludwigshafen und Koblenz kann jedoch von einem Ertrag in Höhe von circa 150.000 Euro jährlich ausgegangen werden. Der für die Veranlagung der Wettbürosteuer zu erwartende verwaltungsseitige Aufwand wird eher als gering eingeschätzt. Die Schätzungen können jedoch nicht konkreter vorgenommen werden, da zurzeit lediglich Erfahrungswerte aus vergleichbaren Städten vorliegen.

Über die Einnahmeerhebung hinaus verfolgt die Stadt mit der Erhebung der Steuer ebenfalls Lenkungs zwecke, ähnlich wie bei der Vergnügungssteuer für Spielgeräte. Wettbüros bieten aufgrund deren typischer Ausstattungen mit Sitzgelegenheiten und Monitoren, insbesondere bei jüngeren Wetten, eine erhöhte Suchtgefahr. Eine Ausbreitung von weiteren Wettbüros soll daher durch die Einführung der Steuer zumindest eingedämmt werden.

Aufgrund der derzeitigen Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen im öffentlichen Bereich ist das Mitverfolgen der Wettereignisse in einem Wettbüro derzeit nicht möglich. Eine Besteuerung der Wettbüros kann damit zurzeit nicht erfolgen. Die tatsächliche Erhebung der Wettbürosteuer wird daher erst möglich, wenn das Mitverfolgen des Wettereignissen vor Ort wieder erlaubt ist. |ps

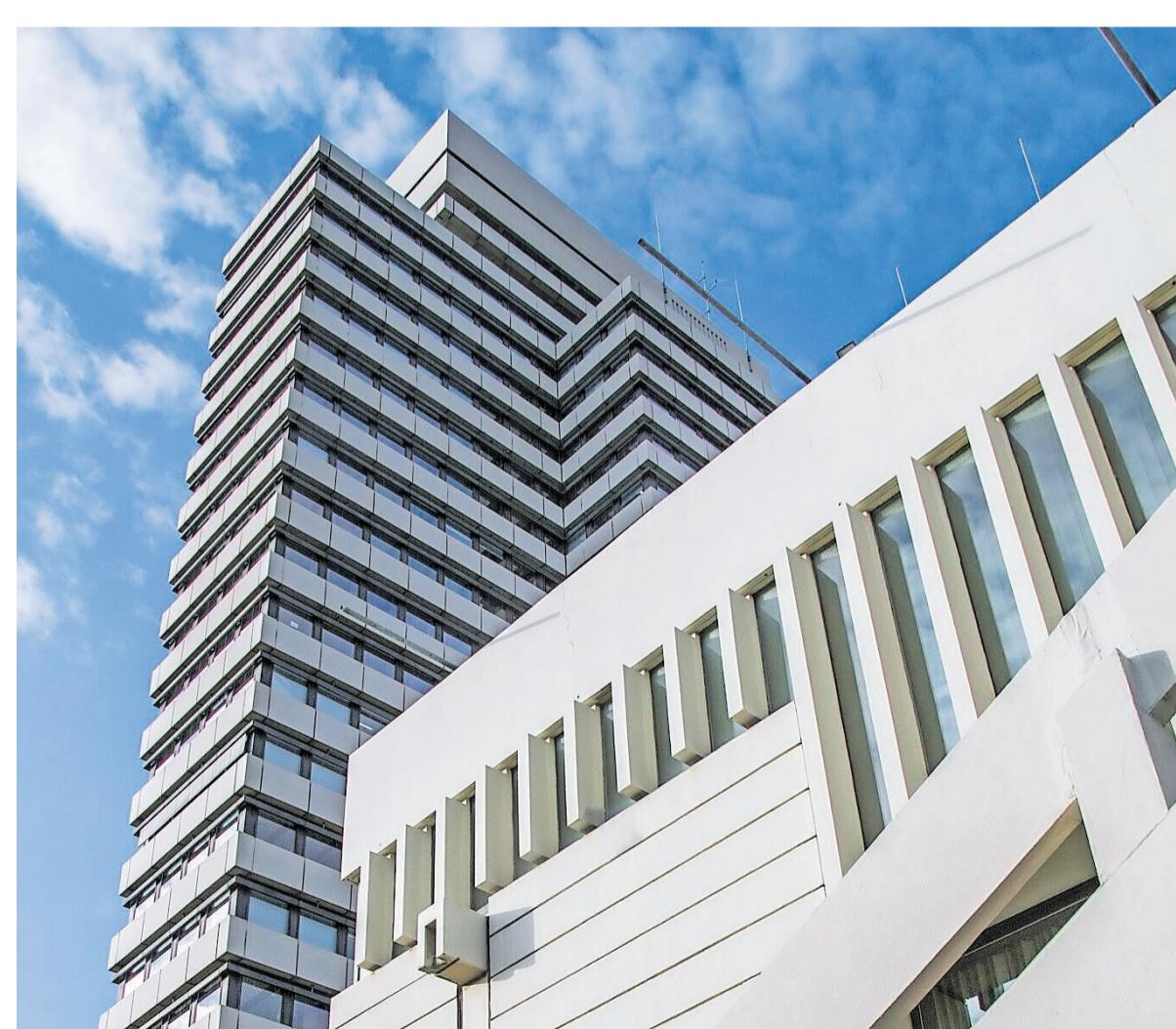


FOTO: WALTER

# NICHTAMTLICHER TEIL

## FRAKTIONSBEITRÄGE

### Diskussion um Grundsteuererhöhung

#### Wir lassen uns nicht erpressen

##### Faktion im Stadtrat

##### CDU

Wegen des erneuten Verstoßes gegen das Haushaltsgleichgewichtsgebot hat die Aufsichtsdirektion (ADD) die Höhe des Zuschussbedarfs für die freiwilligen Leistungen im Haushaltspol 2021/2022 beanstandet. Hier von betroffen sind Ausgaben beispielsweise für Schwimmbäder, Stadtbücherei oder Zuschüsse für Vereine. Seit Jahren ist die Stadt durch das Land finanziell unzureichend ausgestattet, was einen ausglichenen Haushalt insbesondere auch wegen Mehrausgaben bzw. Mindeinnahmen durch die Corona-Pandemie unmöglich macht. In der vergangenen Stadtratssitzung schlug OB Weichel (SPD) dem Stadtrat in vorausseilendem Gehorsam vor, einer Grundsteuererhöhung um fast 50 Prozent zuzustimmen (von 460 auf 680 Prozentpunkte). Wir haben hier eine klare Position bezogen: Keine Steuererhöhungen so lange das Land die Kommunen nicht finanziell angemessen ausstattet. Durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz (VGH) vom 16.12.2020 ist das Land verpflichtet worden, den kommunalen Finanzausgleich an den tatsächlichen Finanzbedarfen der Städte auszurichten. Manfred Schulz, haushaltspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, meint hierzu: „Damit ist die Finanzausstattung der Kom-

munen durch das Land nun bereits zum zweiten Mal höchstreicherlich als verfassungswidrig erklärt worden. Dieser bis Ende 2022 noch anhaltende Verfassungsverstoß ist die hauptsächliche Ursache für die Defizite unserer Stadt. Es wäre das völlig falsche Signal, bereits jetzt in vorausseilendem Gehorsam die Hebesätze zu erhöhen, bevor die Landesregierung die kommunale Finanzausstattung auf ein verfassungsfestes Niveau gebracht hat. Wohlgerne: Vom VGH verurteilt wurde das Land - nicht die Kommunen.“ Der Stadtrat beharrte in der Ratsitzung auf den von ihm getroffenen Beschlüssen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltspol 2021/2022. Durch den Ratsbeschluss wird der Oberbürgermeister nun beauftragt, gegen die Entscheidungen der Aufsichtsbehörde unverzüglich Widerspruch und ggf. Klage zu erheben. Wir freuen uns, dass der CDU-Antrag auf Widerspruch gegen die Haushaltssatzung erfolgreich war und die Mehrheit der Ratsmitglieder unserer Begründung gefolgt ist.

„Wir lassen uns nicht durch das Land zu massiven Steuererhöhungen erpressen! Wenn Weichel sich durchgesetzt hätte, müssten die Bürgerinnen und Bürger für den Rechtsverstoß des Landes die Zeche zahlen“, zeigt sich Schulz kämpferisch. Zudem soll der OB die Thematik der Steuererhöhungen im Vorstand des Stadtratssitzung Rheinland-Pfalz thematisieren. Das weitere Vorgehen soll mit dem Stadtrat abgestimmt werden. In ei-

nem Positionspapier des Stadtratssitzung Rheinland-Pfalz wurden zentrale Forderungen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung gestellt. Der Stadtrat, also unsere kommunale Vertretung gegenüber dem Land, hat unter anderem folgendes gefordert: Die Kommunalauflauf soll angewiesen werden, die Haushaltssatzung 2021/2022 ohne Auflagen zu genehmigen. Die Kommunen müssen in der Lage sein, flexibel, zügig und rechtssicher auf die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie reagieren zu können. In 2021 und 2022 soll von Forderungen nach Hebesatzsteigerungen abgesehen werden. Ange-

sichts der schwersten Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit muss gerade auch vor dem Hintergrund der mittelfristig düsteren Wirtschaftsprognosen das Augenmerk darauf gerichtet sein, die Unternehmen der privaten und öffentlichen Wirtschaft zu stabilisieren und Perspektiven für einen durchgreifenden Wirtschaftsaufschwung zu eröffnen. Zudem fordert der Stadtrat dafür Sorge zu tragen, dass es im Bereich der freiwilligen Leistungen (zum Beispiel Vereinsförderung, Kultur, Tourismus) zu keinen weiteren Kürzungen oder Deckelungen kommt. Die CDU-Fraktion unterstützt diese Forderungen. „Wir sind nicht naiv und wissen, dass der Druck des Landes, Steuererhöhungen vorzunehmen, immer größer wird. Aber der Zeitpunkt und die geforderte Höhe sind für die CDU völlig indiskutabel“, so Schulz abschließend.

#### WEITERE MELDUNGEN

### Hundekotbeflaggung soll sensibilisieren

#### Auftaktveranstaltung mit Bürgermeisterin Kimmel

Sie sehen abstoßend aus, riechen übel und übertragen im schlimmsten Fall Krankheiten: Die Rede ist von Hundehaufen auf Lauterns Grünflächen, Parkanlagen, Spielplätzen und Baumscheiben. In der Stadt Kaiserslautern sind derzeit 4.542 Hunde gemeldet. Statistisch gesehen sind das 520 Kilogramm Hundekot pro Tag, der teils richtig entsorgt wird, teils auch liegen bleibt.

Die Beschäftigten der Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK) erdulden notgedrungen tagtäglich und tagaus diese unzumutbare Problematik bei der regelmäßigen Reinigung. Aber viele Bürgerinnen und Bürger sind überaus verärgert über die stinkenden Tretmatten in ihrem Umfeld. Fest steht: Zum Wohle aller müssen Hundehalterinnen und Hundehalter die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner ordnungsgemäß entsorgen. Bei Zuwidderhandlung drohen sogar Bußgelder von 50 bis 250 Euro.

Um die Problematik in den Griff zu bekommen, hat die SK die Dichte der Hundekotbeutelspender in der Stadt auf 49 Stück erhöht und diese im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit stark beworben. „Die Hundekotbeutelspender werden sehr gut angenommen. Ein kostenfreies Angebot, falls die eigenen Beutel beim Gassigehen vergessen wurden. Zudem gibt es in der Stadt ein dichtes Netz an Abfallbehältern für die Entsorgung der gefüllten Hundekotbeutel“, erläutert SK-Werkleiterin Andrea Buchloh-Adler. Doch trotz des Angebots finden sich immer wieder widerliche Hundehaufen auf Flächen, die von der Stadt aber auch von privaten Eigentümern sauber gehalten werden. Hinzu kommt, dass die Beschäftigten der Grünunterhaltung regelmäßig gefüllte Beutel in den Grünanlagen, Hecken und Büschen finden.

Mit einer Hundekotbeflaggungs-



Im Rahmen der Aktion wird Hundekot mit Fähnchen markiert, um für das Thema zu sensibilisieren

FOTO: SK

Aktion zwischen 21. Juni und 16. Juli will die SK das Thema in den Fokus stellen und hofft auf Unterstützung aus der Bevölkerung. „Wir wollen mit dieser äußerst unappetitlichen Aktion jedem deutlich machen, wie störend bis ekelerregend das Thema Hundekot erlebt wird. Liebenswerte Vierbeiner geraten unverschuldet in schlechtes Licht. Die Vernunft der Hundehalterinnen und -halter soll angesprochen werden. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen sich in unserer Stadt wohl fühlen“, erklärt Bürgermeisterin Beate Kimmel, die die Aktion unterstützt.

In einer Auftaktveranstaltung am 14. Juni um 13.30 Uhr wird die Bürgermeisterin zusammen mit der Werkleitung und den Beschäftigten der SK Hundehaufen mit Fähnchen auf der Grünfläche zwischen Friedrich-, Schubert- und Fischerstraße markieren. Fähnchen und Hundekot werden nach der Veranstaltung entfernt. Wer in seinem Umfeld aktiv werden möchte, kann sich bis zum 20. Juni für eine eigens organisierte Beflaggungs-

aktion bei der SK melden, die dafür kostenfrei Fähnchen zur Verfügung stellt. Gruppen, Einzelpersonen, Vereine oder Institutionen können sich unter Angabe ihrer Kontaktdaten, Aktionstag, Uhrzeit, Anzahl der Personen, Anzahl der benötigten Fähnchen und der bevorzugten Beflaggungsfläche per E-Mail unter lauterkehrwoche@stadtbildpflege-kl.de melden. Bei Bedarf kann die SK auch Flächen zuweisen. Wichtig ist, dass es sich um städtische Flächen handelt, für deren Pflege die SK zuständig ist.

Bürgermeisterin Beate Kimmel, die auf rege Teilnahme hofft, bringt es auf den Punkt: „Eins ist klar: Schuld an dem Dilemma tragen die Zweibeiner am hinteren Ende der Leine. Die Lösung des Problems liegt, wie in so vielen Fragen des menschlichen Miteinanders, in gegenseitigem Respekt und der damit verbundenen Rücksichtnahme. Ziel der Aktion ist, für Aufmerksamkeit zu sorgen, Betroffenen gegenüber Mitgefühl auszudrücken und Hundehalterinnen und -halter zu sensibilisieren.“ |ps

Beigeordneter Peter Kiefer hat den langjährigen Mitarbeiter der Referatsgebäudewirtschaft, Manfred Roselt, in den Ruhestand verabschiedet. Roselt trat im September 1979 als gealterter Schreiner seinen Dienst im damaligen Hochbauamt bei der Stadt an.

Zuvor war er im Zuge seiner Ausbildung und weiteren Anstellung bei der Firma Benno Barz schon im Rathaus im Einsatz und hatte verschiedene Schreinertätigkeiten verrichtet. Nach nunmehr knapp 42 Berufsjahren im Rathaus tritt der gebürtige Kaiserslauterer dem wohlverdienten Ruhestand an. Beigeordneter Peter Kiefer dankte dem scheidenden Kollegen für seine langjährige Treue und sein Engagement für die Stadt und wünschte ihm im Rahmen einer Ver-

### Unbürokratische Hilfe

#### Leipziger Straße: SPD sorgt für Beschilderung der Hausnummern

##### Faktion im Stadtrat

##### SPD

Bisher war es schwierig, auf dem Bännergürtel in der Dunkelheit die Hausnummern und damit auch die Häuser entlang der Leipziger Straße zu finden. Dies galt für Ortsunkundige ebenso wie für Notfälle, bei welchen jede Minute zählt, die Rettungsdienste oder die Feuerwehr aber erst einmal die Einsatzstelle suchen müssen.

SPD-Stadtratsmitglied Jörg Harz



Jörg Harz vor Ort

FOTO: SPD

hat sich dem Hinweis einer Bürgerin sofort angenommen und für eine unbürokratische Hilfe gesorgt. Nachdem die Stadtverwaltung den Beschilderungsantrag der SPD-Fraktion wegen nicht zur Verfügung stehender städtischer Mittel abgelehnt hatte, wurde Jörg Harz im Hospital ausgeschoss vorstellig.

Dort bat er um Unterstützung und hat die Finanzierung der Beschilderung beantragt. Mehrheitlich wurde diesem Antrag zugestimmt. Mit den bereitgestellten Mitteln sind in der Zwischenzeit die Schilder mit den Hausnummern für alle sichtbar angebracht worden.

#### WEITERE MELDUNGEN

### Glückwünsche und Ideen im Gepäck

#### Bürgermeisterin besucht UNION-Studio



Ursula Simgen-Buch, Bürgermeisterin Beate Kimmel und Stefan Sprengart

FOTO: PS

Für sein „großes Engagement im Ausnahmehr Jahr 2020“ wurde das UNION-Studio für Filmkunst beim Kinopreis Rheinland-Pfalz erneut mit einem ersten Platz bedacht. Auf Grund der schwierigen Bedingungen im letzten Jahr hatte die Jury erstmals auf die Prämierung der einzelnen Preiskategorien verzichtet und die Gesamtleistung der einzelnen Bewerbungen beurteilt. Bei einem kurzen Besuch gratulierte Bürgermeisterin Beate Kimmel den beiden Verantwortlichen Ursula Simgen-Buch und Stefan Sprengart zu ihrer Auszeichnung. „Damit wurde auch Ihre unglaubliche Kreativität belohnt, mit der Sie seit über einem Jahr stets aufs Neue den Herausforderungen der Coronapandemie begegnen“, freute sich die Kulturrednerin Katharina Binz und Staatssekretär Jürgen Hardeck einmal im UNION begrüßt zu dürfen.

Als Beispiele nannte Kimmel die Formate der Geistervorstellungen, mehrere Tage der offenen Tür im De-

zember, die wöchentlichen Newsletter oder auch die Teilnahme an lokalen wie bundesweiten Aktionen. Dies seien wundervolle Ideen gewesen, um das UNION-Studio als Kulturinstitut von Kaiserslautern einmal mehr ins rechte Licht zu rücken. „Äußerst hilfreich war auch die Entscheidung des Landes, die Preisverleihung bereits in den Mai vorzuverlegen und damit den finanziell angeschlagenen Betreibern und Betreibern vor allem kleinerer Kinos möglichst frühzeitig unter die Arme zu greifen“, dankte Ursula Simgen-Buch den Verantwortlichen in Mainz. Ihr größter Wunsch - zusammen mit der Kulturrednerin - sei nun, die neue rheinland-pfälzische Kulturrednerin Katharina Binz und Staatssekretär Jürgen Hardeck einmal im UNION begrüßt zu dürfen.

„Bei dieser Gelegenheit möchten wir vor allem auch die bunte und lebendige Lauter Kunst- und Kulturwelt mit ihrer freien Szene, Pfalztheater, Kammgarn und Fruchthalle sowie ihren Museen und Institutionen vorstellen“, waren sich die beiden einig. Bestmögliche Unterstützung versprach Bürgermeisterin Beate Kimmel auch bei einem anderen Wunsch der UNION-Betreiber. Diese suchen derzeit nach einem kleineren, zusätzlichen Zuschauerraum in der Nähe des Kinos. „Dadurch könnten wir unseren Besucherinnen und Besuchern eine größere Filmauswahl bieten“, erläuterte Stefan Sprengart. Außerdem ließen sich so die Programme besser planen und das UNION-Studio hätte bei den Filmverleihern einen besseren Verhandlungsstandpunkt. Angedacht sei ein entsprechender Raum für circa 30 Personen, der außerdem über einen kleinen Technikraum und eine Sanitäranlage verfügt. Über entsprechende Vorschläge würde sich das UNION-Team sehr freuen. |ps

### Manfred Roselt in den Ruhestand verabschiedet



Beigeordneter Peter Kiefer (links) verabschiedet Manfred Roselt

FOTO: PS

abschiedsfeier im kleinsten Rahmen für den neuen Lebensabschnitt alles Gute. Roselt bedankte sich für

die Zeit bei der Verwaltung, wo er nach eigener Aussage „über die Jahre viel erleben durfte“. |ps